

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 4325 Schupfart

28. November 2014, 20.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Vorsitz: Bernhard Horlacher, Gemeindeammann
Protokoll: Jacqueline Stöcklin, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler: Vincenz Hasler
Rudolf Schlienger

Stimmberechtigte laut Stimmregister	579
Es sind anwesend	96
Das Quorum beträgt	116

Beschlüsse, die mit 116 oder mehr Stimmen gefasst werden, sind definitiv und unterliegen nicht dem Referendum. Beschlüsse, die mit weniger als 116 Stimmen gefasst werden, unterliegen auf jeden Fall dem fakultativen Referendum.

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls vom 27. Juni 2014
2. Genehmigung Verpflichtungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle von CHF 2'003'000.00
3. Antrag auf eine jährlich wiederkehrende Äufnung um CHF 60'000.00 einer Vorfinanzierungsreserve für die geplante Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle
4. Genehmigung Verpflichtungskredit Ersatz und Verlängerung der Wasserleitung unterer Lettenweg ab Kantonsstrasse K491 Obermumpferstrasse bis Schmiedhausengässli von CHF 80'000.00
5. Kreditabrechnungen
 - a) Genehmigung der Kreditabrechnung Projektierung Ausbau Lettenweg
 - b) Information über die Kreditabrechnung Verstärkung der Oberflächenteerung von verschiedenen Flurwegen
6. Zustimmung zur Erhöhung der Benützungsgebühren für die Abwasserbeseitigung von CHF 1.90 auf CHF 3.50 pro m³ Frischwasser
7. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2015 mit Festsetzung des Steuerfusses auf 119 %
8. Verschiedenes

Gemeindeammann Bernhard Horlacher begrüsst die anwesende Bevölkerung und insbesondere auch jene die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen, herzlich zur heutigen Versammlung. Die Wortmeldungen der Versammlung werden wie in den letzten Jahren auf Tonband aufgenommen. Die Aufnahme wird nach dem Erstellen des Protokolls und dessen Genehmigung wieder gelöscht.

Die Vertreter der Presse werden ebenfalls willkommen geheissen (NFZ: Herr Roppel, AZ: Herr Fischer).

Ganz besonders willkommen geheissen wird die neue Gemeindeschreiberin, Jacqueline Stöcklin, welche heute Premiere als Protokollführerin an unserer Gemeindeversammlung feiert.

Es wird festgestellt, dass die Einladungen rechtzeitig versandt worden und die Versammlungs- sowie Budgetunterlagen mitsamt den Belegen fristgerecht zur Einsichtnahme aufgelegt sind. Die Versammlung kann somit rechtmässig stattfinden.

Eine Änderung der Traktandenreihenfolge wird nicht gewünscht.

Wie alle Jahre, gedenken die Anwesenden den seit der letzten Winter-Gemeindeversammlung verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohnern. Fünf Verstorbenen wird eine Schweigeminute und ein Zitat von Theodoret von Kyros gewidmet.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls vom 27. Juni 2014

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung ist auf der Gemeinde-Homepage unter www.schupfart.ch veröffentlicht.

Das Protokoll hält fest, dass 99 von 576 Stimmberechtigten an der Versammlung teilgenommen und über folgende Traktanden abgestimmt haben:

1. Genehmigung des Protokolls vom 29. November 2013
⇒ *Das Protokoll wird mit 96 Stimmen genehmigt*
2. a) Rechenschaftsbericht
⇒ *Zustimmende Kenntnisnahme mit 93 Stimmen*
b) Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2013
⇒ *Genehmigung mit 91 Stimmen*
3. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Qëndresa Gashi, kosovarische Staatsangehörige
⇒ *Zusicherung des Gemeindebürgerrechts mit 89 Stimmen*
4. Kauf der Parzelle Nr. 65, Lettenweg, mit einer Fläche von 1'827 m², zum Preis von CHF 395'000.00, zuzüglich Stipulationskosten
⇒ *Genehmigung durch den Souverän mit 79 Stimmen*
5. Verschiedenes
⇒ *Es werden einige Voten eingebracht und vom Gemeinderat beantwortet oder entgegengenommen.*

Antrag: *Das Protokoll vom 27. Juni 2014 sei zu genehmigen.*

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2014 wird mit 96 Stimmen genehmigt.

Traktandum 2

Verpflichtungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle von CHF 2'003'000.00

Gemeindeammann Bernhard Horlacher übergibt *Gemeinderätin und Ressortleiterin Verena Kläusler* das Wort. *Gemeinderätin Verena Kläusler* begrüsst die dazu gestossenen Einwohnerinnen und Einwohner und freut sich über die vielen jungen Gesichter. Vorab gibt sie bekannt, dass die Ortsbürger in der vorangegangenen Versammlung den Beitrag von CHF 227'000.00 an die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle, gutgeheissen haben, unter der Voraussetzung, dass die Einwohner dem Verpflichtungskredit zustimmen. Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt sie das Projekt detailliert vor.

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2013 hat der Souverän für die Projektierung der Sanierung und Erweiterung Mehrzweckhalle einen Kredit von CHF 116'000.00 bewilligt.

Eine Arbeitsgruppe hat zusammen mit steck+partnerarchitekten Rheinfeldern das Projekt bearbeitet.

Bei der Mehrzweckhalle wird die Gebäudehülle mit dem Dach saniert sowie eine Aussenisolation angebracht. Im Untergeschoss werden alle sanitären Einrichtungen erneuert und beim Eingang wird ein Behinderten-WC eingebaut. Für die Erweiterung des Geräteraums und für eine Küche auf der Ebene der Turnhalle wird auf der Seite des Parkplatzes ein Anbau realisiert. Im Untergeschoss des Anbaus gibt es ein Büro sowie zusätzlichen Raum für den Hauswart Schule.

An der Orientierungsversammlung vom 28. März 2014 ist das Projekt der interessierten Bevölkerung vorgestellt worden. Zum damaligen Zeitpunkt waren noch keine Kosten bekannt.

Der erste Kostenvoranschlag ist mit CHF 2,2 Mio. veranschlagt worden. Durch Einsparungen bei Bühneneinrichtung, Umgebungsarbeiten, Fassadenverputz und Raum "alter Kindergarten" konnten die Kosten um CHF 197'000.00 reduziert werden.

Kostenzusammenstellung Teilbereiche

Sanierung bestehende Mehrzweckhalle	CHF	1'016'000.00
Anbau an bestehende Mehrzweckhalle	CHF	789'000.00
Erneuerung Bühneneinrichtungen	CHF	137'000.00
Sanierungsarbeiten Umgebung	CHF	<u>61'000.00</u>
Total Kostenvoranschlag (inkl. MwSt)	CHF	2'003'000.00

Betreffend einer Photovoltaikanlage auf dem Dach müssen noch weitere Abklärungen getroffen werden. Die Dachfläche ist mit 400 m² relativ klein. Eventuell können sogar nur 200 m² Dachfläche genutzt werden (Ausrichtung). Käme eine Photovoltaikanlage in Frage, ist diese Art von "Dachvermietung" kostenneutral. Die AEW Energie AG ist für die Einrichtung, den Betrieb und den Unterhalt der Photovoltaikanlage zuständig. Für die Gemeinde Schupfart resultiert eine kleine Entschädigung.

Finanzierung

Gemeindeammann Bernhard Horlacher dankt *Gemeinderätin Verena Kläusler* für die Informationen und erläutert die finanziellen Details:

Total Kostenvoranschlag (inkl. MwSt)	CHF	2'003'000.00
Beitrag der Ortsbürgergemeinde, gesprochen an der vorangegangenen Ortsbürger-Gemeindeversammlung	CHF	227'000.00
Verbleibende Kosten von der Einwohnergemeinde zu tragen	CHF	1'776'000.00

Für den gesamten Kreditantrag müssen entsprechend dem Baufortschritt Darlehen aufgenommen werden. Der Beitrag von CHF 227'000.00 durch die Ortsbürgergemeinde wird analog einer Subvention verbucht; der Betrag muss jedoch ebenfalls über externe Kreditaufnahmen beschafft werden.

Jährliche Folgekosten

Amortisation brutto	CHF	57'228.50
netto nach Abzug Beitrag OBG	CHF	50'742.85
Zinskosten (2%) während der ersten 10 Jahre jährlich sinkend um CHF 1'144.60	CHF	40'060.00
Gebäudeunterhalt/Reinigung etc.		nicht wesentlich höher

Die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle bedeutet zusammen mit dem Bau des Lettenweges Investitionen von rund CHF 3 Millionen innerhalb der nächsten 3 Jahre. Das stellt eine grosse und dauerhafte zukünftige Belastung der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde dar. Diese zusätzlichen Belastungen beginnen voraussichtlich 2016 für den Lettenweg und 2018 für die Mehrzweckhalle. Zum Ausgleich eines Teils dieser bekannten zusätzlichen Belastungen beantragt der Gemeinderat unter dem Traktandum Budget eine Steuererhöhung von 4% und unter dem nächsten Traktandum die Bildung einer Vorfinanzierungsreserve.

Diskussion

Sibold Eveline erkundigt sich danach, wie sich der Betrag auf die Steuerkosten 2015 auswirkt.

Gemeindeammann Bernhard Horlacher erläutert, dass die Sanierung 2015 noch keine Auswirkungen habe. Die Ausführung der Sanierungsarbeiten wäre für die Jahre 2016 und 2017 vorgesehen. Auch bei gestaffelt anfallenden Kosten, würden die Amortisationen erst im Jahr 2018 beginnen. Aus diesem Grund hätte die Sanierung für die nächsten 3 Jahre noch keine Auswirkungen. Ab dem Jahr 2017 werde jedoch ein völlig neuer Finanz- und Lastenausgleich zum Tragen kommen. Der Gemeinderat plane für die nächsten 3 Jahre, da in naher Zukunft evtl. der Gemeindegemeinschaft realisiert werden könne. Dies sei der Hintergrund.

Frei Beat stellt fest, dass nun viel über Zahlen geredet worden sei. Der Entscheid habe jedoch enormen Einfluss auf die Steuern. Auf der letzten Seite der Einladung werde von der Finanzkommission darauf hingewiesen, dass bei einer Genehmigung der Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle die beantragte Steuererhöhung zu tief sei, um die entstehenden Schulden rasch genug abbauen zu können. Der Gemeinderat spreche jedoch in den Einladungsunterlagen, dass es sich um einen moderaten Anstieg des Steuerfusses handle. Da stelle er sich die Frage, was der Gemeinderat unter einem moderaten Anstieg verstehe. Ihn habe diese Aussage stutzig gemacht. Aus diesem Grund habe er bei der Gemeinde Unterlagen einverlangt. In den Unterlagen werde von einem Zinssatz von 2% ausgegangen. Reserven seien aber keine gebildet worden. Mit der vorgeschlagenen Steuererhöhung könnten jedoch lediglich ca. CHF 20'000.00 Mehreinnahmen erzielt werden. Diese Mehreinnahmen würden jedoch nicht ausreichen – die Steuern müssten auf mindestens 130 % erhöht werden. Dazu komme, dass

bereits der Kredit "Lettenweg" überschritten worden sei. Da stelle er sich die Frage, ob so eine Verschuldung gut sei oder ob ein Antrag betreffend Finanzplanung angezeigt sei.

Gemeindeammann Bernhard Horlacher dankt für die Intervention und erläutert, dass Gemeinden nicht wie die Privatwirtschaft funktionieren würden. Bisher hätten jährlich 10% des Restwertes des Verwaltungsvermögens abgeschrieben werden müssen. Dadurch sind die Abschreibungen auf einer Investition nach 20 Jahren auf ca. 1% der ursprünglichen Investitionskosten gesunken. Bei einer Investition und Verschuldung von CHF 2 Mio. war die Amortisation in Prozenten jährlich abnehmend. Mit der Einführung von HRM2 habe sich einiges verändert. Neu sei, dass wenn eine Investition in Betrieb genommen werde, erst im darauf folgenden Jahr mit den Abschreibungen begonnen werden müsse. Und zwar in fixen gleichbleibenden Jahresraten, je nach Lebensdauer der Investition. Dieser Systemwechsel solle helfen, dass vernünftiger, d.h. weniger sprunghaft, amortisiert werden könne. Die Gemeinde profitiere davon, dass für 12 Jahre die 2% durch eine entsprechend langfristige Kreditaufnahme gesichert seien. Die Steuererhöhung sei wie bereits erwähnt beschränkt für die nächsten 3 Jahre vorgesehen, im Hinblick auf den Neuen Finanzausgleich sowie im Hinblick auf den evtl. Gemeinde-Zusammenschluss. Ein Gemeinde-Zusammenschluss sei jedoch noch nicht sicher. Aus diesen Gründen erachtet der Gemeinderat eine Steuererhöhung bis 4% als moderat. Die letzte Senkung der Steuern habe eine vorübergehende Erleichterung bewirkt.

Auch in den Jahren nach Abschluss der Mehrzweckhallen-Sanierung, werde für die Gemeinde eine Überschuldung bestehen bleiben. Der Gemeinderat sei jedoch überzeugt, dass die Schulden rasch auf ein vernünftiges Niveau zurückkehren werden. Die Steuerbelastung für Einwohnerinnen und Einwohner werde sich in den nächsten 2 bis 3 Jahren in einem vernünftigen Rahmen bewegen. Aus diesem Grund sei der Zeitpunkt für die Sanierung der Mehrzweckhalle jetzt richtig.

Frei Beat ersucht die *Finanzkommission* ihre Bemerkung zu erläutern.

Erni Raphael, Präsident Finanzkommission erläutert die Bemerkung zum Budget damit, dass die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle ein rechter "Brocken" sei. Eine Steuererhöhung von 4% sei für CHF 2 Mio. zu wenig.

Gemeindeammann Bernhard Horlacher fügt an, dass auch ein Antrag auf stärkere Steuererhöhung gestellt werden könne.

Erni Raphael, Präsident Finanzkommission bestätigt diese Angabe.

Hohler Beda stellt fest, dass heute von Kosten von CHF 2 Mio. ausgegangen werde. Er würde gerne wissen, wer garantiere, dass dieser Betrag ausreichend sein wird. Ansonsten wird es anschliessend wieder einen Nachtragskredit geben.

Gemeindeammann Bernhard Horlacher stimmt zu, dass es auch im Sinne der Gemeinde sei den Kredit einzuhalten. Es sei u.a. eine Position für Unvorhergesehenes einberechnet bzw. berücksichtigt worden. Betreffend Kosten werde der Gemeinderat eine rollende Überprüfung durchführen. Ganz klar sei, dass CHF 2 Mio. ein grosser Brocken für die Gemeinde sei.

Müller Markus erkundigt sich, welche Auswirkungen die Sanierung auf den Finanzausgleich habe.

Gemeindeammann Bernhard Horlacher erläutert, dass Investitionen keinen direkten Einfluss auf den Finanzausgleich haben. Für die Berechnung des Finanzausgleichs wird der Finanzbedarf der Gemeinde berechnet. Dieser setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag und verschiedenen Zuschlägen. Für den Sockelbetrag werden die Ausgaben sämtlicher Gemeinden zusammengezählt, durch die Anzahl Gemeinden geteilt und davon ein bestimmter Prozentsatz genommen. Der Sockelbetrag ist für alle Gemeinden gleich. Dazu gerechnet werden Zuschläge für die Fläche, die Bevölkerungszahl, die Anzahl Arbeitsplätze und die Schülerzahlen sowie die externen Schulgelder. Die Differenz zwischen dem Finanzbedarf und den effektiven Ausgaben der Gemeinde für diese Posten, d.h. ohne Abschreibungen, ergibt den Finanzausgleich. Dieser wird

gekürzt um die Hälfte eines allfälligen Rechnungsüberschusses. Über Investitionen entscheidet die Gemeinde alleine, die aber auch die Folgekosten allein zu tragen hat. Es würden jedoch Bedenken bestehen, wie der neue Finanzausgleich aussehen werde.

Frei Beat weist nochmals darauf hin, dass – gemäss ausgewiesenen Budgetzahlen in der Einladung – aktuelle Kreditabrechnungen ebenfalls überschritten seien.

Gemeindeammann Bernhard Horlacher antwortet, dass beim noch zu behandelnden Traktandum "Kreditabrechnung Projektierung Lettenweg" dem Ingenieurbüro der Auftrag entzogen werden musste. Mit derart schlechten Leistungen des Ingenieurbüros konnte nicht gerechnet werden. Die Abrechnung sei eine leidige Geschichte.

Die Arbeitsvergaben bei der Sanierung der Mehrzweckhalle würden ordentlich ausgeschrieben und nach geltenden Vergabekriterien vergeben.

Mathis Peter hält fest, dass er an der damaligen Gemeindeversammlung aufgestanden sei und darauf aufmerksam gemacht habe, dass der Kostenvoranschlag für den Lettenweg nicht verhebe. Er habe noch nie erlebt, dass die Kosten eingehalten worden seien. Devis seien nicht korrekt, wenn die Auszubildenden die Ausschreibungen ausfüllen würden – da nütze eine Kostenkontrolle auch nichts.

Antrag: *Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 2'003'000.00 für die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle sei zu genehmigen.*

Abstimmung

Den Verpflichtungskredit von CHF 2'003'000.00 für die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle genehmigen 76 Stimmberechtigte, 6 lehnen in ab.

Traktandum 3

Antrag auf eine jährlich wiederkehrende Äufnung um CHF 60'000.00 einer Vorfinanzierungsreserve für die geplante Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle

Gemeindeammann und Ressortleiter Bernhard Horlacher führt mittels Power-Point-Präsentationen detailliert aus, dass in der Gemeinde in den nächsten drei Jahren sehr gewichtige Investitionen anstehen:

2015	Bau Lettenweg - netto	CHF	820'000
	Verschiedene	CHF	18'000
2016	Sanierung Mehrzweckhalle 1. Etappe	CHF	800'000
	Investitionsbeitrag OBG	- CHF	227'000
	Verschiedene	CHF	105'000
2017	Sanierung Mehrzweckhalle 2. Etappe	CHF	1'203'000
	K296 (Gemeindeanteil – gebundene Ausgabe Kanton)	CHF	240'000
	Brandschutzausrüstung	CHF	<u>65'000</u>
Total Nettoausgaben für Investitionen		CHF	3'024'000

Zur Finanzierung dieser Nettoinvestitionen müssen Kredite bei Dritten aufgenommen werden.

Mit dem neuen HRM2 beginnen die Amortisationen erst im Jahr nach der Inbetriebnahme einer Investition. Das heisst, für den Lettenweg müssen wir ab 2016 jährlich rund CHF 20'500.00 amortisieren und für die Turnhalle ab 2018 pro Jahr rund CHF 50'743.00.

Da wir diese kommenden gewichtigen Belastungen unserer Rechnung kennen, die zu einem sehr starken Anstieg der Schuldenlast und der Amortisationen führen wird, ist der Gemeinderat der Auffassung, dass möglichst rasch mit den Amortisationen begonnen werden soll. Es gibt dafür das Instrument der Bildung einer Vorfinanzierungs-Reserve, welches nur für ein ganz bestimmtes Investitionsvorhaben nutzbar ist. Eine Vorfinanzierungsreserve darf nur für das bestimmte Vorhaben, hier also die Mehrzweckhalle, verwendet werden und muss im Jahr der Inbetriebnahme zu Gunsten des Abrechnungskontos Mehrzweckhalle aufgelöst werden.

Diskussion

Fehlmann Maya erkundigt sich danach, ob die jährliche Einlage befristet sei.

Gemeindeammann Bernhard Horlacher bestätigt, dass die Reserve nur bis zur Fertigstellung der Arbeiten geüfnet werden kann, hier also für 3 Jahre, da ab 2018 die normalen Abschreibungen einsetzen. Falls die Mehrzweckhalle nicht saniert würde, müsste die Reserve zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden. Eine anderweitige Verwendung sei nicht möglich (HRM2).

Antrag: *Ab 2015 ist mit einer jährlichen Einlage von CHF 60'000.00 eine Vorfinanzierungsreserve für die geplante Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle zu äufnen.*

Abstimmung

Der Vorfinanzierungsreserve – ab 2015 mit einer jährlichen Einlage von CHF 60'000.00, für die geplante Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle zu äufnen, wird mit 90 Stimmen zugestimmt.

Traktandum 4

Verpflichtungskredit Ersatz und Verlängerung der Wasserleitung unterer Lettenweg ab Kantonsstrasse K491 Obermumpferstrasse bis Schmiedhausengässli von CHF 80'000.00

Gemeindeammann Bernhard Horlacher übergibt das Wort an *Gemeinderat und Ressortleiter André Steinacher*. *Gemeinderat André Steinacher* erläutert das Projekt detailliert, anhand einer Plan-Präsentation.

Im Laufe der Projektierung des Lettenweges ist festgestellt worden, dass sich im unteren Teil des Lettenweges eine der ältesten Wasserleitungen von Schupfart befindet. Diese Wasserleitung soll ersetzt werden. Die Leitung soll zusätzlich bis zur Liegenschaft von Familie Rozzini, Parzelle Nr. 165, neben dem Schmiedhausengässli verlängert werden. Der Hydrant ist auf die linke Strassenseite neben dem Gässli an das Leitungsende zu setzen.

Der Gemeinderat hat zusätzlich abgeklärt, wie die Leitung bis zum Oltigweg verlängert werden könnte, um einen Ringschluss mit der Wasserleitung im oberen Teil des Lettenweges zu erreichen. Dieses Vorgehen ist aufgrund von zu hohem Kostenaufwand wieder verworfen worden (Verhältnismässigkeit ist nicht gegeben).

Der Kostenvoranschlag für den Wasserleitungsersatz bis Hydrant Nr. 36 beim Schmiedhausengässli beträgt CHF 80'000.00. In diesem Betrag sind sämtliche dafür notwendige Arbeiten, wie zum Beispiel Planung, Aushub, Material, Rohrlegearbeiten und Baubegleitung enthalten. Da es sich um den Ersatz einer Trinkwasserleitung handelt, wird dieses Vorhaben der Wasserkasse belastet.

Finanzierung

Der durch den Ersatz und die Verlängerung der Wasserleitung in der Investitionsrechnung des Gemeindebetriebes Wasserwerk entstehende Finanzierungsfehlbetrag kann durch eine Entnahme aus dem Nettovermögen gedeckt werden.

Jährliche Folgekosten

Amortisation	CHF	1'600.00
Zinsausfall (1.5 %)	CHF	1'200.00
Jährlich sinkend um CHF 24.00		

Antrag: *Dem Verpflichtungskredit Ersatz und Verlängerung der Wasserleitung unterer Lettenweg ab Kantonsstrasse K491 Obermumpferstrasse bis Schmiedhausengässli von CHF 80'000.00 sei zuzustimmen.*

Diskussion

Keine

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit für Ersatz und Verlängerung Wasserleitung unterer Lettenweg ab Kantonsstrasse K491 Obermumpferstrasse bis Schmiedhausengässli von CHF 80'000.00 wird mit 93 Stimmen zugestimmt.

Traktandum 5 a)

Kreditabrechnung Projektierung Ausbau Lettenweg

Gemeinderat und Ressortleiter André Steinacher erläutert detailliert die Kreditabrechnung, anhand einer Power-Point-Präsentation.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2009 ist für die Projektierung des Ausbaus des Lettenweges ein Verpflichtungskredit von CHF 30'000.00 bewilligt worden.

Die Grundlage für das Kreditbegehren vom 27. November 2009 war eine Grobschätzung der Ingenieurkosten für die Projektierung in der Höhe von CHF 18'000.00 (exkl. MwSt) durch das Ingenieurbüro Flury, welches die Erstplanung 1992 gemacht hat. Die übrigen Kosten sind auf CHF 12'000.00 geschätzt worden. Diese Annahmen basierten auf geschätzte Baukosten von CHF 486'000.00. Im Januar 2010 hat die Rapp Infra AG, Möhlin, die Projektierung für insgesamt CHF 14'767.00 offeriert und schätzte dabei die Baukosten auf CHF 450'000.00. Nach Abschluss der Projektierung hat sich gezeigt, dass die voraussichtlichen Baukosten CHF 1,2 Mio. betragen werden. Was mit der Basisofferte hochgerechnet zu rund CHF 44'400.00 (exkl. MwSt) Ingenieurkosten geführt hätte.

Das Projekt ist im Jahre 2010 und erneut im Jahre 2013 bearbeitet worden. Bis Ende 2010 hat die Rapp Infra AG à Konto-Rechnungen von insgesamt CHF 13'100.00 in Rechnung gestellt.

Nach Abschluss der Projektierung hat das Ingenieurbüro Rapp Infra AG, Möhlin, Ende 2013 einen gehabten Aufwand von insgesamt CHF 61'613.00 (inkl. MwSt) geltend gemacht. Nach schwierigen Verhandlungen konnte sich der Gemeinderat mit der Rapp Infra im Juni 2014 auf eine pauschale Schlusszahlung von CHF 20'000.00 einigen. Das heisst, insgesamt hat die Rapp Infra AG für die im Jahr 2010 in Auftrag gegebenen Projektierungsarbeiten CHF 33'100.00 erhalten oder CHF 18'333.00 mehr als den ursprünglichen Offertbetrag bzw. CHF 28'513.00 weniger als Ende 2013 geltend gemacht.

Im Verlaufe der Projekterarbeitung mussten verschiedene Zusatzarbeiten ausgeführt werden, wofür Kosten von total CHF 18'509.00 verrechnet worden sind. Diese haben u.a. ein geologisches Fachgutachten über die Stabilität des an zu grabenden Hanges im unteren Teil des Lettenweges (CHF 2'794.00) sowie eine Plausibilitätsprüfung der Baukostenschätzung zwecks Einholen des Baukredites an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2013 (CHF 4'059.00) beinhaltet.

Zusammengefasst: Gegenüber dem Kreditantrag sind die Ingenieurkosten der Projektierung um CHF 15'100.00 und die übrigen Kosten um CHF 6'509.00 überschritten worden.

Eine beständige Begleiterscheinung der Projektierung war die regelmässig sehr unbefriedigende Arbeitsweise des Ingenieurbüros. Der Gemeinderat hat deshalb im Juli 2014 den Auftrag für die restlichen Ingenieurarbeiten vom Ausführungsprojekt bis zur Endabrechnung gekündigt und diese Arbeiten neu vergeben.

Antrag: *Der Kreditabrechnung Projektierung Ausbau Lettenweg mit einem Mehraufwand von CHF 21'609.00 sei die Genehmigung zu erteilen.*

Diskussion

Keine

Abstimmung

Die Kreditabrechnung Projektierung Ausbau Lettenweg mit einem Mehraufwand von CHF 21'609.00 wird mit 84 Stimmen genehmigt.

Traktandum 5 b)

Information über die Kreditabrechnung Verstärkung der Oberflächenteerung von verschiedenen Flurwegen

Gemeinderat und Ressortleiter André Steinacher erläutert detailliert die Kreditabrechnung, anhand einer Power-Point-Präsentation.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2013 ist für die Verstärkung der Oberflächenteerung von verschiedenen Flurwegen ein Verpflichtungskredit von CHF 40'000 bewilligt worden.

Die Arbeiten an den Flurstrassen:

- ▶ Eigasse ab Baugebiet bis Ende Teerstrasse
- ▶ Juchweg ab Baugebiet bis Abzweiger Schopf Heiz Erich
- ▶ Kämetshalde bis Ende Teerstrasse
- ▶ Seckenwägli ab Baugebiet bis Ende Teerstrasse
- ▶ Eikerhöhe ab Kantonsstrasse bis Neuteerung BVG Schwäbetsmöösl

konnten im Sommer bei gutem Wetter ausgeführt werden. Insgesamt kosteten die verschiedenen Oberflächenteerungen CHF 42'060.85.

Die Mehrkosten begründen sich wie folgt:

Es wurden ein paar Laufmeter mehr schadhafte Strasse überteert, ebenso war ein Teil der Strassen ein wenig breiter, was auf die ganze Länge, der sanierten Strassen, schnell viele m² ergibt.

Die Finanzierung erfolgt durch eine Entnahme aus dem Guthaben der BVG.

Im Dekret über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Finanzdekret / SAR 617.110) wird in § 15 Abs. 4 festgehalten: "*Ein Verpflichtungskredit ist unverzüglich nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Wird der Rechnungsverkehr in einem Jahr abgewickelt, ist keine Kreditabrechnung zu erstellen.*" Die Verstärkung der Oberflächenteerung ist in diesem Jahr vollständig durchgeführt und abgerechnet worden. Es wird deshalb keine separate Kreditabrechnung erstellt, die mit einer Abstimmung von der Gemeindeversammlung zu genehmigen wäre. Die Ausgaben für die Verstärkung der Oberflächenteerung werden in der normalen Rechnung 2014 enthalten sein, über die an der Sommergemeinde 2015 abgestimmt wird. Mit der vorliegenden Information will der Gemeinderat eine transparente Übersicht über die Kosten ermöglichen.

Abstimmung

Die Kostenabrechnung der Verstärkung der Oberflächenteerung von verschiedenen Flurwegen wird zur Kenntnis genommen – **keine** Abstimmung.

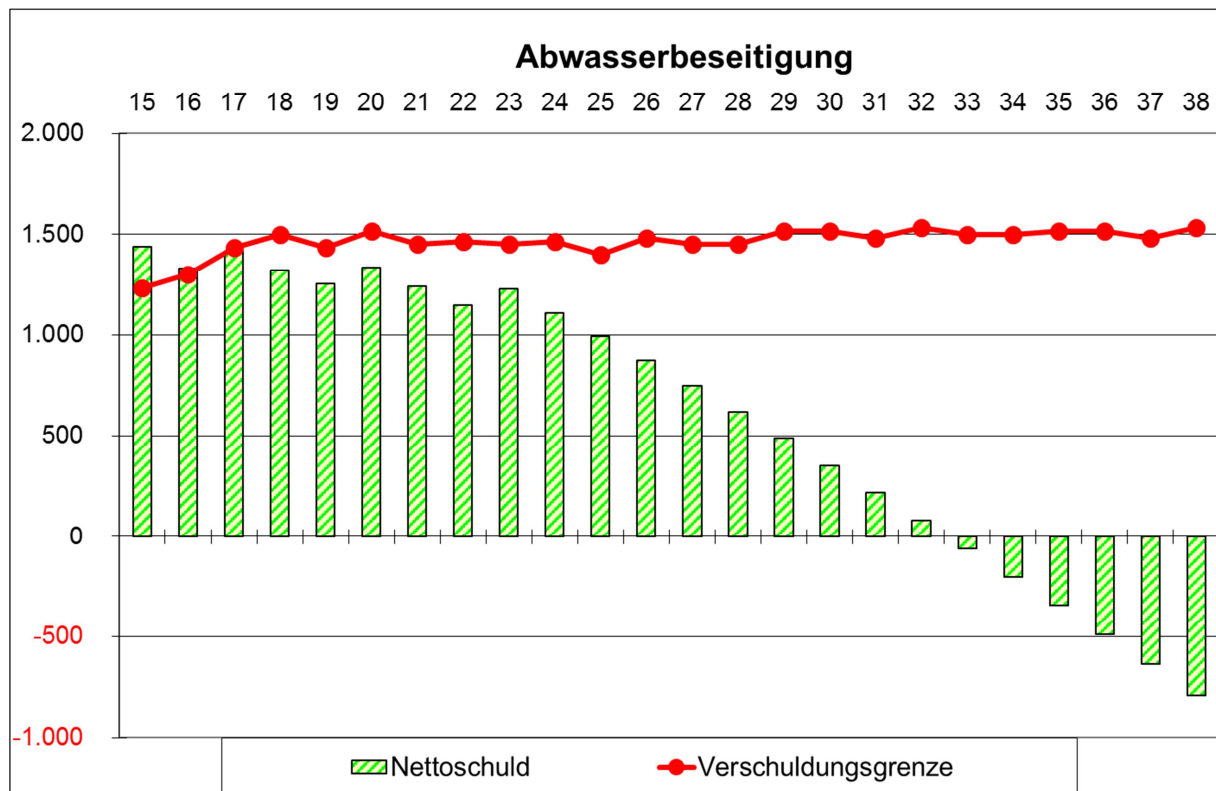
Traktandum 6

Erhöhung der Benützungsgebühren für die Abwasserbeseitigung von CHF 1.90 auf CHF 3.50 pro m³ Frischwasser

Gemeindeammann Bernhard Horlacher übergibt das Wort *Vizeammann und Ressortleiter René Heiz*. *Vizeammann René Heiz* erläutert detailliert die Erhöhung der Benützungsgebühren für die Abwasserbeseitigung, anhand einer Power-Point-Präsentation.

Die Abwasserbeseitigung ist eigenwirtschaftlich zu führen. Der Anschluss an den Abwasserverband Region Möhlin, beinhaltend auch den Bau der Abwassertransportleitung nach Obermumpf sowie des Rückhaltebeckens, verursachen Kosten von rund CHF 2,8 Millionen. Um die Abwasserkasse zu sanieren sowie die kommenden ordentlichen Sanierungsarbeiten nicht zu vernachlässigen, muss der Abwasserpreis angehoben werden. Bereits anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. November 2009 ist bei der Kreditbewilligung für das Abwassergrossprojekt auf eine künftige Erhöhung des Abwasserpreises hingewiesen worden. Mit der beantragten Erhöhung sollte gemäss Finanzplan der Abwasserkasse dieselbe bis 2033 Schulden abbauen und Rückstellungen für kommende Investitionen tätigen können. Das Vorgehen ist mit dem Gemeindeinspektorat besprochen und von diesem genehmigt worden.

Letztlmals ist die Benützungsgebühr per 1. Oktober 2011 um 30 Rp. auf CHF 1.90 pro m³ Frischwasser angehoben worden.



Neu 2.8 Mio. amortisieren (HRM2)

Diskussion

Freivogel Alfons erkundigt sich danach, ab welchem Zeitpunkt die Erhöhung geplant ist.

Vizeammann René Heiz erläutert, dass die Erhöhung per 1. Oktober 2014 geplant ist.

Antrag: *Der Erhöhung der Benützungsgebühr für die Abwasserbeseitigung von CHF 1.90 auf neu CHF 3.50 pro m³ Frischwasser ab 1. Oktober 2014 sei zuzustimmen.*

Abstimmung

Der Erhöhung der Benützungsgebühr für die Abwasserbeseitigung von CHF 1.90 auf neu CHF 3.50 pro m³ Frischwasser ab 1. Oktober 2014 wird mit 80 Stimmen zugestimmt.

Traktandum 7

Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2015 mit Festsetzung des Steuerfusses auf 119 %

Gemeindeammann und Ressortleiter Bernhard Horlacher hält fest, dass das detaillierte Budget auf www.schupfart.ch publiziert worden ist. Auf der Gemeindehomepage hat unsere Finanzverwalterin das Budget 2015 verglichen sowohl mit dem Budget 2014, als auch mit der Rechnung 2012 – umgerechnet auf HRM2. Wie im Traktandenbericht erwähnt, ist auf eine Umrechnung der

Rechnung 2013 auf HRM2 verzichtet worden. Eine Zusammenfassung finden die Einwohnerinnen und Einwohner im Traktandenbericht, Seite 17 bis 24.

Das Budget werden wir in 3 Teilen abhandeln:

- a) Erfolgsrechnung (früher Laufende Rechnung)
- b) Investitionsrechnung
- c) Steuerfuss

Gemeindeammann Bernhard Horlacher informiert detailliert über die in 3 Teile gefasste Abhandlung, mittels Power-Point-Präsentation.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber HRM 1 sind

- Die laufende Rechnung heisst neu Erfolgsrechnung; die Dienststellen Funktionen
- Bewertung Anlagevermögen zum 'effektiven' Wert
- Neue Abschreibungsrichtlinien für Verwaltungsvermögen
- Transitorische Buchungen
- Bessere Transparenz in Buchführung und Berichterstattung
- Konsolidierte Werte
- Vergleichbarkeit mit anderen Gemeinden

Basierend auf einem Steuerfuss von 119% lässt sich die budgetierte **Erfolgsrechnung** wie folgt zusammenfassen:

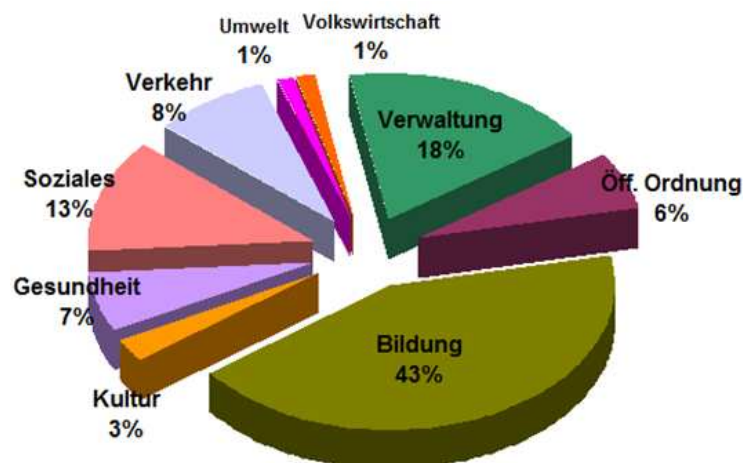
Resultat:	Gesamtergebnis EG	CHF	2'446.00
	Gesamtergebnis Wasser	CHF	11'730.00
	Gesamtergebnis Abwasser	CHF	- 8'160.00
	Gesamtergebnis Abfall	CHF	3'190.00
	Gesamtergebnis 2015	CHF	9'206.00

Der Zusammenzug des *Erfolgsausweis der Einwohnergemeinde ohne Werke* präsentiert sich wie folgt:

	Budget 2015 in CHF	Budget 2014 in CHF
Betrieblicher Aufwand	- 2'300'045	- 2'350'232
Betrieblicher Ertrag	2'425'951	2'388'205
Finanzaufwand	- 84'515	- 70'980
Finanzertrag	21'055	25'840
Vorfinanzierungsreserve	- 60'000	0
Ertrags-Überschuss	2'446	
Aufwand-Überschuss		- 7'167

Gemeindeammann Bernhard Horlacher informiert über die Abweichungen des *Nettoaufwandes pro Funktion* und begründet die wichtigsten Abweichungen.

Die nachstehende Grafik zeigt die Anteile des Nettoaufwandes nach Funktionen in % des budgetierten Aufwandes:



Der Zusammenzug des *Erfolgsausweis des Wasserwerkes* präsentiert sich wie folgt:

	Budget 2015 in CHF	Budget 2014 in CHF
Betrieblicher Aufwand	- 140'355	- 119'310
Betrieblicher Ertrag	106'875	101'490
Finanzaufwand	0	0
Finanzertrag	7'150	5'420
Entnahme Aufwertungsreserve	38'060	38'000
Ertrags-Überschuss	11'730	25'600

Der Zusammenzug des *Erfolgsausweis der Abwasserbeseitigung* präsentiert sich wie folgt:

	Budget 2015 in CHF	Budget 2014 in CHF
Betrieblicher Aufwand	- 146'455	- 243'930
Betrieblicher Ertrag	155'710	89'870
Finanzaufwand	- 17'415	- 18'900
Finanzertrag	0	0
Entnahme Aufwertungsreserve	0	0
Aufwand-Überschuss	- 8'160	- 172'960

Der Zusammenzug des *Erfolgsausweis der Abfallwirtschaft* präsentiert sich wie folgt:

	Budget 2015 in CHF	Budget 2014 in CHF
Betrieblicher Aufwand	- 80'225	- 78'095
Betrieblicher Ertrag	82'745	78'980
Finanzaufwand	0	0
Finanzertrag	280	350
Entnahme Aufwertungsreserve	390	390
Ertrags-Überschuss	3'190	1'625

Der Zusammenzug von *Finanzen und Steuern* präsentiert sich wie folgt:

Zusammenzug	Budget 2015 in CHF	Budget 2014 in CHF
Einkommens- & Vermögens- Steuern (119%)	1'711'200	1'660'000
Übrige Steuern	81'500	79'800
Finanzausgleich	292'000	369'000
Ausgleich Spitalfinanzierung	29'486	42'975
Zinsen	- 63'530	- 45'210
Total Finanzen und Steuern	2'050'656	2'106'565

Investitionen & Finanzierung der Einwohnergemeinde ohne Werke sind zusammengefasst wie folgt budgetiert:

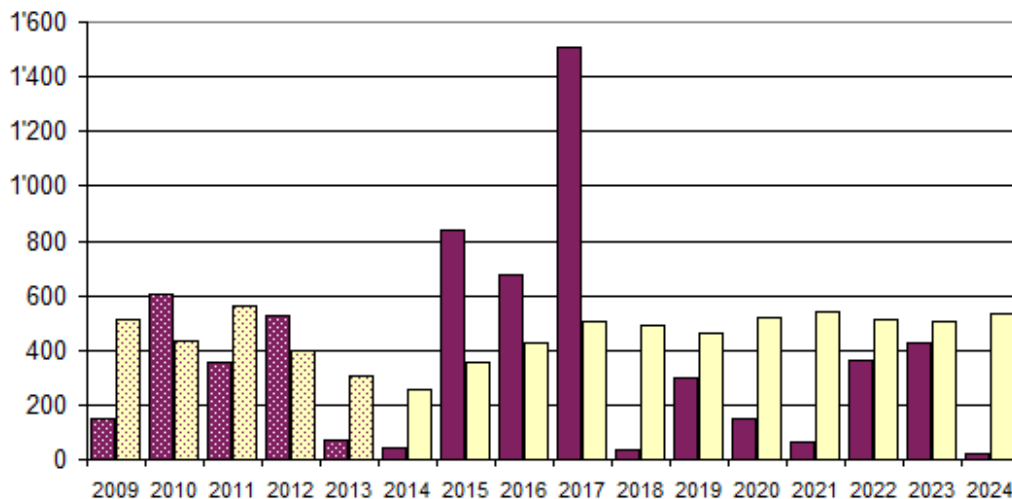
	Budget 2015 in CHF	Budget 2014 in CHF
Investitionsausgaben	- 1'088'000	- 523'000
Investitionseinnahmen	250'000	0
Ergebnis Investitionsrechnung	- 838'000	- 523'000
Selbstfinanzierung	355'676	284'788
Finanzierungsfehlbetrag	- 482'324	- 238'212
Selbstfinanzierungsgrad	44,4 %	54,5 %

Der budgetierte Saldo im *Wasserwerk* wird ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 69'675 sein und bei der *Abwasserbeseitigung* beläuft sich der budgetierte Finanzierungsfehlbetrag auf CHF 276'705.

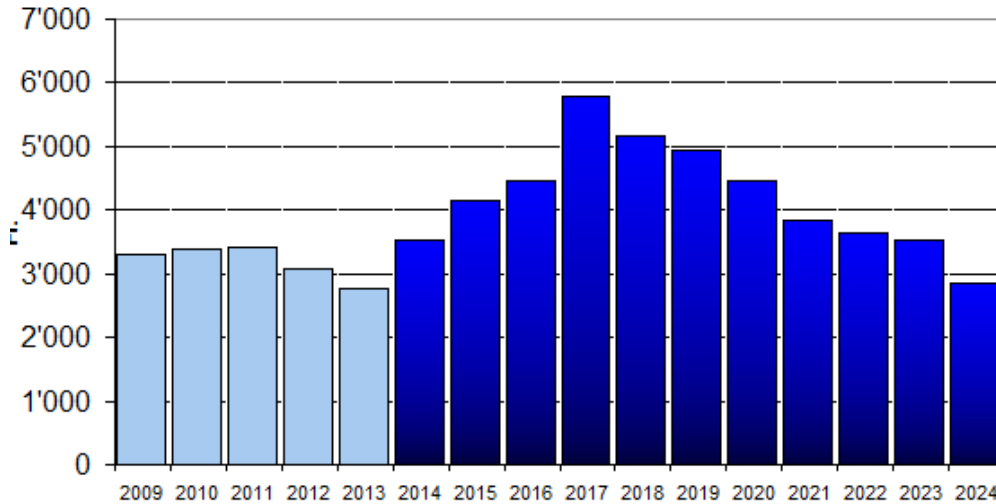
Für das Jahr 2015 sind folgende *Investitionen* budgetiert:

		CHF
EG	Lettenweg netto	820'000
	Verschiedene	18'000
Wasser	Lettenweg	100'000
	Abwasser	115'000
	Obermumpf	270'000
	Abfall	0
Total Investitionen 2015		1'323'000

Die nachstehende Grafik zeigt das Verhältnis zwischen Investitionen und Selbstfinanzierung:



Nachstehende zeigt die prognostizierte Entwicklung der *Nettoschuld pro Einwohner*:



Zum neuen, um 4 % höheren Steuerfuss von 119% erklärt *Gemeindeammann Bernhard Horlacher*, dass mittel- bis langfristig bei gleichbleibenden Voraussetzungen eine Erhöhung um 6% bis 8% nötig werden würde. Die Veränderungen durch den neuen Finanz- und Lastenausgleich ab 2017 oder eventuell 2018 seien unbekannt, könnten unter Umständen aber massiv sein. Ein Zusammenschluss der 4 Gemeinden im mittleren Fricktal würde eine grundlegende Änderung bewirken.

Deshalb schlage der Gemeinderat im Sinne einer voraussichtlich auf 3 Jahre befristeten Massnahme einen durchschnittlichen Ausgleich der zusätzlichen Abschreibungen für die Investitionen der nächsten 3 Jahre, wie im Antrag zur Vorfinanzierungsreserve für die Mehrzweckhalle dargelegt, vor.

Der Mehraufwand sei bei einem Einkommen eines durchschnittlichen Steuerpflichtigen im Tarif A CHF 121.95 pro Jahr und im Tarif B CHF 126.65. Der Gemeinderat erachte dies als eine moderate Mehrbelastung.

Das vorliegende Budget auf der Basis eines Steuerfusses von 119 %, ist von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden worden. Die Finanzkommission weist darauf hin, dass im Falle einer Genehmigung der Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle die beantragte Steuererhöhung zu tief ist, um die entstehenden Schulden rasch genug abbauen zu können.

Gemeindeammann Bernhard Horlacher weist nochmals – betreffend Steuerfuss – darauf hin, dass die Feststellung der Finanzkommission zutreffend sei und der Gemeinderat einen Antrag auf eine stärkere Erhöhung des Steuerfusses unterstützen würde.

Gemeindeammann Bernhard Horlacher erläutert, in Beantwortung der Anfrage von *Müller Markus* bei der Beratung des Budgets der Ortsbürgergemeinde, anhand einer zwischenzeitlich von der Finanzverwalterin mit Hilfe der Finanzkommission erstellten Aufstellung die Verwendung des Beitrages der Ortsbürgergemeinde zu Gunsten kultureller Zwecke.

Diskussion

Frei Beat hält fest, dass im alten 10-Jahres-Finanzplan ein Betrag für den Hochwasserschutz vorgesehen war und dieser nun nicht mehr aufgeführt sei. Er erkundigt sich danach, ob dieser Betrag nicht mehr notwendig sei.

Gemeindeammann Bernhard Horlacher erläutert, dass diese Investitionen vom Gemeinderat als nicht dringlich betrachtet werden und er sie deshalb im aktuellen Investitionsprogramm in eine fernere Zukunft, d.h. nach 2025 verschoben habe. Der Hochwasserschutz ist also nach wie vor im Investitionsprogramm.

Frei Beat erkundigt sich danach, ob die Daten/Zahlen im 10-Jahres-Plan somit nicht angepasst werden müssten, damit diese Angaben wieder korrekt seien.

Gemeindeammann Bernhard Horlacher erläutert, dass sich der Gemeinderat nicht fix darauf festlegen könne, wann genau was innerhalb von 10 Jahren investiert würde. In diesem Jahr würden ebenfalls Projekte ausgeführt, welche im 10-Jahres-Plan von 2013 noch nicht enthalten gewesen seien. Es sei in allen Gemeinden ein ganz normales jährliches Budgetierungsprozedere, das Investitionsprogramm anzupassen.

Antrag: *Das Budget 2015 der Einwohnergemeinde Schupfart sei mit einem Gemeindesteuerfuss von 119 % zu genehmigen.*

Abstimmung

Das Budget 2015 der Einwohnergemeinde Schupfart wird mit einem Gemeindesteuerfuss von 119% mit 85 Stimmen genehmigt.

Gemeindeammann Bernhard Horlacher bedankt sich im Namen seiner Kolleginnen und Kollegen für das Vertrauen, dass die Anwesenden mit der Budgetannahme Gemeinderat und Verwaltung entgegenbringen. Der Gemeinderat werde sich weiterhin für eine gute, der Gemeinde nützende Verwendung der Mittel, einsetzen.

Traktandum 8 Verschiedenes

Unter diesem Traktandum kann jede/r die Gemeindeversammlung besuchende Stimmberechtigte/r ihr/sein Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Gemeindeammann Bernhard Horlacher informiert zum Projekt Zukunft Gemeinden Mittleres Fricktal.

Verschiedene Turbulenzen haben in den letzten Monaten das Hauptthema in den Medien gebildet. Nachdem der Gemeinderat Obermumpf einen Zusammenschluss unter den 4 Gemeinden abgelehnt und lediglich eine vertiefte Zusammenarbeit unter den 4 Gemeinden wollte, führte dies an der Sommer-Gemeindeversammlung in Obermumpf zu einem Auftrag an den Gemeinderat, die Bevölkerung in den Entscheid einzubeziehen. Im September 2014 fand ein eintägiger Workshop, zur Erklärung der Berichte aus den 8 Facharbeitsgruppen statt. An der a. o. Gemeindeversammlung vom 17. Oktober 2014 erteilten die Stimmberechtigten dem Gemeinderat Obermumpf den Auftrag, ins Projekt zurückzukehren und an der Ausarbeitung eines Zusammenschlussvertrages mitzuarbeiten. In dieser Zeit, von Sommer bis Herbst 2014, war das Projekt "Zukunft Gemeinden Mittleres Fricktal" einige Male in den Medien, mit Interviews und Berichten aus dem Obermumpfer Gemeinderat, die dessen Ablehnung eines Zusammenschlusses mit zum Teil unsachlichen und falschen Aussagen begründeten. Dies insbesondere zu den Themen Finanzen, Schule und öffentlicher Verkehr.

Die Führung des Projektes durch die Projektleitung, war nicht immer optimal – dessen sind wir uns bewusst. Für die Fortsetzung werde nächste Woche ein möglichst genauer Terminplan ausgearbeitet, der als wichtigste Punkte/Ziele beinhalten müsse: Schlussbericht bis Ende 2014,

Zusammenschlussvertrag bis Frühjahr 2015, Information und Diskussion mit der Bevölkerung Herbst 2015.

Der Gemeinderat Schupfart befürwortet grundsätzlich einen Zusammenschluss. Doch bekanntlich lauere der Teufel in den Details, d.h. eine definitive Aussage könne erst ein erstes Mal erfolgen, wenn der Schlussbericht vorliege. Der Schlussbericht sei öffentlich und benötige Diskussion und Mitwirkung der Bevölkerung. Auch über den Zusammenschlussvertrag müsse eine Diskussion mit allen Einwohnerinnen und Einwohnern erfolgen. Wir werden sicher über den weiteren Projektverlauf wesentlich dichter informieren, als dies in den letzten Monaten geschehen ist.

a) Abwasser

Seit einiger Zeit treten im Pumpwerk Wallbach immer wieder Probleme auf, infolge Verstopfung der Pumpe. Die Verstopfung wird verursacht durch Textilien, wie Hand- oder Küchentücher, Unterwäsche, Nylonstrümpfe etc. Das hat dazu geführt, dass im nächsten Jahr die Pumpe ersetzt werden muss, was einen Kostenaufwand von rund CHF 45'000.00 verursacht. Der Gemeinderat möchte darauf hinweisen, dass Textilien, Kleidungsstücke allgemein, aber auch Schnüre und ähnliches nicht im WC herunter gespült werden dürfen, sondern im Hauskehricht zu entsorgen sind. Das Hinunterspülen von verbotenen Stoffen, gilt als Gewässerverschmutzung und kann zu einer Strafverfolgung führen.

b) Sanierung und Ausbau Lettenweg

Die von der Sanierung betroffenen Anstösser bzw. Eigentümer, werden persönlich angeschrieben und aufgefordert Hausplätze anzugeben, welche mit den Bauarbeiten verbunden ausgeführt werden können. Dafür anfallende Kosten gehen zu Lasten der Eigentümerschaft.

c) Hunde frei laufen lassen

Generell ist es verboten, Hunde unbeaufsichtigt frei laufen zu lassen. Die mit der Aufsicht über einen Hund betraute Person hat mit allen Mitteln einzugreifen, wenn der Hund einen Menschen oder ein Tier angreift, bzw. der Hund ist stets an der Leine zu führen, wenn dieser nicht abrufbar ist. Es konnte mehrfach beobachtet werden, wie Hunde junge Rehkitze in Feldern aufgescheucht haben. Die Hundehalter werden ersucht, ihre Hunde nicht mehr in die Felder zu lassen, sofern sie nicht abrufbar sind.

d) Wegenstetten - Planung Deponie

Der Gemeinderat ist angefragt worden, was in Wegenstetten direkt an der Gemeindegrenze beim Flugplatz geplant werde. Es handelt sich dabei, um die Evaluierung eines möglichen Standortes für eine Deponie von sauberem Aushubmaterial. Es werden aktuell 5 Standorte im Oberen und Mittleren Fricktal geprüft. Gefunden werden sollen ein bis zwei Standorte, auf denen zwischen 8 bis 12 Jahre, sämtlicher Aushub des Oberen Fricktals definitiv deponiert werden kann. Wie erwähnt, handelt es sich um eine Evaluation. Es ist noch nicht "studiert" bzw. entschieden, an welchem Standort die Deponie am Ende sein wird.

e) Rücktritt von Andreas Hochstrasser als Bühnenmeister-Stellvertreter

Andreas Hochstrasser ist von Schupfart weggezogen und ist aus diesem Grund vom Amt als Bühnenmeister-Stellvertreter zurück getreten. Der Gemeinderat dankt Andreas Hochstrasser auch im Namen aller Einwohnerinnen und Einwohner sowie besonders der Vereine ganz herzlich für seinen Einsatz. Da er seine Kontakte nach Schupfart nicht abbrechen wird, würde er im Notfall auch wieder zur Verfügung stehen. Nach Rücksprache mit Bühnenmeister Josi Müller, kann auf eine Ersatzwahl verzichtet werden.

f) Weihnachtsbäume

Der traditionellerweise von der Ortsbürgergemeinde, jedem Haushalt gestiftete Weihnachtsbaum wird in diesem Jahr am Samstag, 21. Dezember 2014, von 11.00 bis 11.30 Uhr bei der Mehrzweckhalle abgegeben. Auch in diesem Jahr wird auf einen vorherigen Bezug eines Gutscheines bei der Gemeindekanzlei verzichtet – es wird genügend Bäume haben, damit alle Haushalte zum Zuge kommen.

g) Neujahrs-Apéro

Es ist zu einer guten Tradition geworden, dass wir alle zusammen auf den Beginn des Neuen Jahres anstossen. Wir treffen uns dazu am Mittwochnachmittag des 1. Januar 2015, um 17.00 Uhr hier vor der Mehrzweckhalle, auf unserem neuen Dorf- und Begegnungsplatz. Der Gemeinderat freut sich darauf, mit Ihnen gemeinsam auf den Start des Neuen Jahres anzustossen. Wir werden alle frühzeitig mit einem Flugblatt an den Anlass erinnern.

h) Termine

Die Sommergemeindeversammlung 2015 wird am 26 Juni und die Wintergemeindeversammlung am 27. November stattfinden.

i) Verschiedenes

Fehlmann Maya erkundigt sich danach, ob die vorangegangene Ortsbürgergemeindeversammlung den Pachtvertrag mit dem Aero-Club Schweiz angenommen habe.

Gemeindeamman Bernhard Horlacher bestätigt, dass die Ortsbürger dem Pachtvertrag zugestimmt haben.

Hochstrasser Joe möchte sich dazu äussern, dass er ein Befürworter des Pachtvertrages sei. Er habe auch vollstes Verständnis für die Gegner. Kein Verständnis habe er für die Finanzkommission. Der Gemeinderat habe in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe gute Arbeit geleistet. Zum Glück hat die Finanzkommission ihren Fehler erkannt und daraus gelernt.

Hochstrasse Joe informiert, dass bei den Vorbereitungen für den Fricktaler Cup, d.h. beim Aufstellen des Festzeltes, die mitarbeitenden Turner bereits um 22.10 Uhr die Regionalpolizei vor Ort hatten. Bereits 15 Minuten später sei die Regionalpolizei erneut vor Ort erschienen. Er betrachte es als ein Armutszeugnis, dass sich in ihrer Ruhe gestört fühlende Nachbarn nicht zuerst den persönlichen Kontakt suchen würden.

Im Weiteren bedanke er sich beim Gemeinderat, für die gute und weitsichtig geleistete Arbeit im Interesse der Gemeinde. Es werde sehr viel im Hintergrund geleistet und darum von der Bevölkerung oft nicht wahrgenommen. Dafür gebühre dem Gemeinderat ein grosses Dankeschön.

Müller Daniel dankt im Namen der Genossenschaft Dorfladen für den erhaltenen Beitrag von der Ortsbürgergemeinde, womit ein Darlehen zurück bezahlt werden konnte. Er möchte noch darauf hinweisen, dass morgen 29. November 2014 im Dorfladen 10%-Tag sei.

Seitens der Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen keine weiteren Fragen oder Anregungen.

Der Vorsitzende schliesst daher die Versammlung mit dem Dank für die Teilnahme sowie für das dem Gemeinderat immer wieder entgegen gebrachte Vertrauen. Nach einer möglichst stressfreien Adventszeit wünscht er allen während den Weihnachtsfeiertagen einige ruhige und besinnliche Stunden im Kreise von Menschen, die Ihr gerne habt und Euch lieb sind. Bereits heute: eine gute Weihnachtszeit und alles Gute für das Jahr 2015! Kommen Sie am 1. Januar 2015, um 17 Uhr, mit uns und vielen Einwohnerinnen und Einwohnern auf das neue Jahr anstossen.

Schluss der Versammlung: 23.00 Uhr

Für die getreue Protokollierung testiert:

GEMEINDERAT SCHUPFART

Der Gemeindeammann:

sig. Bernhard Horlacher

Die Gemeindeschreiberin:

sig. Jacqueline Stöcklin

Rechtskraftbescheinigung

Sämtliche am 28. November 2014 von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum und sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 2. Januar 2015 in Rechtskraft erwachsen.